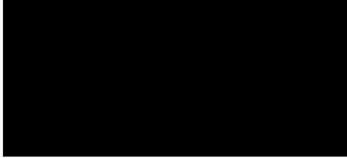


Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg



als Untere Bauaufsichtsbehörde
Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg
Ihr Ansprechpartner: 
Zimmer: 306 / 3. OG
Telefon: 04101 / 211 212
Fax: 04101 / 211 333, Zentrale: 04101 / 2110
FD-Bauaufsicht@stadtverwaltung.pinneberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
09.09.2019

Mein Zeichen:
00779-19-04

Datum:
30.09.2019

**Antrag auf Auskunft nach dem Informationszugangsgesetz
Schleswig-Holstein(IZG-SH)**

Pinneberg, Industriegebäude /-grundstück Hermanstraße

Gemarkung: Pinneberg
Flur:
Flurstück(e):

Sehr geehrte 

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Informationszugangsgesetz ist hier am 10.09.2019 eingegangen und wird unter dem obengenannten Aktenzeichen geführt. Bitte geben Sie dieses bei jeder Anfrage an.

Gemäß § 5 Absatz 2 IZG-SH*) verlängere ich die Frist zur Bereitstellung der angeforderten Informationen aufgrund des Umfangs und der Komplexität auf zwei Monate, da zu einigen Ihrer Fragen aus datenschutzrechtlichen Gründen (§ 10 IZG-SH) zunächst der Eigentümer des Grundstückes um Zustimmung gebeten werden muss, ob diese Informationen herausgegeben werden dürfen.

Zu Ihren anderen Fragen möchte ich Ihnen bereits folgendes mitteilen:

➤ Frage 1: Nutzungsklasse des Grundstückes ?

Eine Nutzungsklasse können wir Ihnen nicht mitteilen. Die Nutzungsart des Grundstückes können Sie beim Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt Pinneberg erfragen.

➤ Frage 2: gegenwärtige Nutzung des Grundstückes ?

Hier ist nicht bekannt, wie das Grundstück derzeit genutzt wird. Eventuell kann Ihnen hier das Katasteramt in 25337 Elmshorn, Langeloh 65 b, weiterhelfen.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30 – 13.00 Uhr u. Dienstag 14,30 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Einsicht Grundstücksakten: nur mit vorheriger Terminabsprache

Sparkasse Südholstein
Volksbank Pinneberg-Elmshorn
Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Pinneberg: DE83ZZZ00000061719

IBAN: DE 20230510300002101236
IBAN: DE 90221914050000312320

BIC: NOLADE21SHO
BIC: GENODEF1PIN

➤ Frage 5: sind ggf. Informationen über Nutzung / Altlasten des Grundstückes bekannt?

Informationen über Altlasten und weitere Nutzungen sind hier ebenfalls nicht bekannt, da hier kein Altlastenverzeichnis geführt wird. Eventuell kann Ihnen die Umweltbehörde der Kreisverwaltung Pinneberg in 25335 Elmshorn, Kurt-Wagener-Straße 11 diese Frage beantworten.

Zur Beantwortung Ihrer anderen Fragen ist, wie bereits oben erwähnt, das Einverständnis des Eigentümers erforderlich.

Nach Eingang der Antwort des Eigentümers werde ich mich unaufgefordert wieder bei Ihnen melden.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass für die Erteilung von Auskünften nach dem IZG-SH gemäß IZG-SH-KostenVO Kosten anfallen können. Diese berechnen sich nach dem Umfang der Auskünfte.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Erläuterungen*):

- | | |
|--------------------|---|
| IZG-SH - | Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2012 (GVOBl. Schleswig.-Holstein 2012, Seite 89) in der z.Zt. gültigen Fassung |
| IZG-SH -KostenVO - | Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 21. März 2007 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2007, Seite 225) |